

Gemeinde Oststeinbek

28. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bereich: Neubau einer Sporthalle
Nördlich des Sportplatzes am Barsbütteler Weg
Südlich des verlängerten Willinghusener Weges
Westlich des Hegengrabens
Östlich des Barsbütteler Weges

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24.09.2001. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Bergedorfer Zeitung am 28.12.2001.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 9.1. – 11.2.2002 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17.1.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 25.3.2002 die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 26.4.2002 bis zum 27.5.2002 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit den Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 18.4.2002 in der Bergedorfer Zeitung ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 24.6.2002 und am 23.06.2003 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 6.11.2002 bis 20.11.2002 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten. Die öffentlichen Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 29.10.2002 in der Bergedorfer Zeitung ortsüblich bekannt gemacht. Es wurde eine verkürzte Auslegung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt.
8. Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 23.06.2003 von der Gemeindevertretung als endgültiger Beschluss beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.06.2003 entsprechend gebilligt.

Oststeinbek, den 16. JULI 2003



(Bürgermeister)

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 20.8.2003, Az.: IV 647-512.111-62-53 (28. Änd.) die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Hinweisen - genehmigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 15.9.2003 in der Bergedorfer Zeitung ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 16.9.2003 wirksam.

Oststeinbek, den 16. SEP. 2003



(Bürgermeister)

Planungsbüro
Jürgen Anderssen
Rapsacker 12a-23556 Lübeck
Tel.: 0451-879870 Fax.: 0451-8798722
e-Mail: anderssen.planung@online.de

Planungsstand

Endgültiger Beschluß

3. Ausfertigung

Aufgestellt am : 06.09.2001
Geändert am : 07.01.2002
(Stand) 25.03.2002
10.07.2002
30.10.2002
10.06.2003
23.06.2003

Lübeck, den ..07..Juli..2003


.....
Planverfasser